

V6NEU Für eine Neuorientierung in der Sucht- und Drogenpolitik in Sachsen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 14 Verschiedenes

1 Zum Menschsein gehört die Suche nach Rausch und Betäubung. Um diesen Zustand zu
2 erreichen, werden häufig Substanzen genutzt – mit unterschiedlichen Wirkungen
3 und Risiken. Der Versuch der Regulierung des Drogenkonsums, indem zwischen
4 legalen und illegalen Drogen unterscheiden wird, stößt an klare Grenzen.
5 Legalisierte Drogen haben weder geringere Gesundheitsrisiken noch ein geringeres
6 Suchtpotential.

7 Die Entwicklungen in Bezug auf Einstiegsalter, Verbreitung, Verfügbarkeit und
8 Erkrankungen in Sachsen werden in den jährlichen Suchtberichten der Landesstelle
9 gegen die Suchtgefahren e.V. dargestellt.

10 Im bundesweiten Vergleich führt in Sachsen der Alkoholmissbrauch am häufigsten
11 zu Suchterkrankungen. Drei Viertel der Fälle suchtmedizinischer Versorgung in
12 sächsischen Krankenhäusern erfolgen wegen alkoholbezogener Störungen. Im
13 Freistaat sterben im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Menschen an den
14 Folgen alkoholbedingter Krankheiten. Dazu kommen Problemlagen durch
15 Abhängigkeitserkrankungen in Verbindung mit dem Konsum illegaler Drogen.
16 Drogenbedingte Todesfälle nehmen auch in Sachsen zu.

17 Wir GRÜNEN sind überzeugt: Eine Drogenpolitik der Abschreckung und Bestrafung
18 verfehlt ihre Ziele. Sie führt nicht zur Reduktion des Konsums, sondern schafft
19 zusätzliche Probleme und Belastungen für Einzelne und mehr Kosten für die
20 Allgemeinheit, als dass sie solche vermeidet.

21 Die sächsischen Suchthilfeangebote sind durch verschiedene und immer komplexer
22 werdende Problemlagen häufig überlastet. Die Polizeidirektionen verfügen oftmals
23 nicht über die notwendige personelle und technische Ausstattung, um Herstellung
24 und Handel von synthetischen Drogen zurückzudrängen. Aus der Kriminalisierung
25 von Drogenkonsument*innen folgt zudem eine hohe Arbeitsbelastung von Polizei,
26 Justiz und Justizvollzug – bei oftmals fragwürdigem Erfolg.

27 Dieser Entwicklung setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine humane und aufgeklärte
28 Drogen- und Suchtpolitik entgegen, die auf suchtmedizinischen Erkenntnissen
29 basiert. Eine solche Politik stärkt die Selbstverantwortung mündiger Erwachsener
30 beim Drogenkonsum und hilft Suchtkranken, ohne sie zu stigmatisieren. Wir setzen
31 daher auf den Ausbau zielgruppenorientierter Prävention, konsequenter Kinder- und
32 Jugendschutz, Hilfe statt Strafe, Regulierung und Entkriminalisierung, eine
33 kompetente und ausreichend ausgestattet Polizei sowie auf Schadensminderung und
34 Überlebenshilfe.

35 Wir wollen die Zahl der Alkohol- und Drogentoten senken und ein bedarfsgerechtes
36 Hilfesystem für Suchtkranke und suchtblastete Familien in allen Regionen
37 Sachsens erreichen. Dieses soll darauf ausgerichtet sein, ein unabhängiges, von
38 Sucht freies Leben zu fördern, soziale Notlagen suchtkranker Menschen zu
39 vermeiden und Angebote zur Unterstützung bereitzustellen. Wir wollen zudem die
40 Voraussetzungen für die bestmögliche Diagnostik, Versorgung und Behandlung für
41 die steigende Zahl von Neugeborenen schaffen, die durch Alkohol und/oder andere
42 Suchtmittel geschädigt wurden.

43 Wir wollen, dass Konsument*innen von Drogen nicht länger verfolgt werden. Drogen
44 müssen entsprechend ihrer Risiken reguliert werden. Der weiteren Ausbreitung
45 gesundheitlich besonders gefährlicher Drogen, wie zum Beispiel Crystal Meth
46 wollen wir durch stärkere und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit sowie
47 Verringerung der Verfügbarkeit durch mehr personelle Ressourcen und bessere
48 länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Polizei entgegenwirken.

49 1. Suchtprävention – zielgruppenorientiert, ganzheitlich und besser ausgestattet

50 Suchtprävention ist dann erfolgreich, wenn sie eine eindeutige Zielsetzung hat,
51 wenn die jeweilige Zielgruppe klar beschrieben ist und die dafür notwendigen
52 Mittel bereitgestellt werden. Suchtprävention darf kein Flickenteppich sein. Sie
53 muss alle geeigneten verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen
54 zusammenführen, die riskanten und abhängigen Gebrauch von Suchtmitteln sowie
55 süchtige Verhaltensweisen verhindern, reduzieren oder risikoärmere
56 Verhaltensmuster fördern. Notwendig dafür ist allerdings die Anerkennung des in
57 der Gesellschaft fortdauernden Konsums von Rausch- und Suchtmitteln. Dies erst
58 ist Voraussetzung für einen niedrigschwelligen Zugang zu Konsument*innen und zu
59 den Abhängigen unter ihnen.

60 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 61 • zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen zu den Risiken legaler wie
62 illegaler Drogen für alle Altersgruppen, beginnend bei Kindern, um sie in
63 ihrer Persönlichkeit und Gesundheitskompetenz zu stärken;
- 64 • wirksame und glaubwürdige Präventionsstrategien für alle Substanzen – auch
65 bei legalen wie Alkohol, Tabak oder Medikamenten;
- 66 • Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen bei der Entwicklung spezifischer
67 suchtpräventiver Maßnahmen (z.B. Schüler*innen, Jugendliche,
68 Auszubildende, Studierende, Arbeitnehmer*rinnen, Senior*innen);
- 69 • mit Blick auf das junge Einstiegsalter die schulische Drogenprävention und
70 -aufklärung bereits in den Klassenstufen 5 und 6 beginnen und
71 suchtpräventive Projekte in der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit
72 ausbauen;
- 73 • die Fortbildungen für Beratungslehrer*innen unter Anrechnung der dafür
74 benötigten Stunden verbindlich regeln, ebenso wie die Bereitstellung der
75 dafür benötigten Lehr- und Lernmaterialien;
- 76 • Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte, die in von Suchtproblemen
77 betroffenen Familien wirken (z.B. Ärzt*innen, Hebammen,
78 Sozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Jugend- und Gesundheitsämter);
- 79 • Leistungen der Suchtprävention verlässlich und langfristig finanzieren,
80 damit sie ihre Wirkung entfalten können;
- 81 • ein umfassendes Werbeverbot für Suchtmittel, insbesondere ein Verbot von
82 Außenwerbung für Alkohol und Nikotin sowie eine Initiative zur Aufnahme
83 von Werbebeschränkungen für alkoholische Getränke im Rahmen des
84 Rundfunkstaatsvertrages.

85 2. Konsequenter Schutz von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen

86 Kinder und Jugendliche müssen wirksam und unabhängig vom Legalitätsstatus vor
87 Drogen geschützt werden. Dennoch konsumieren auch Minderjährige Drogen mit zum
88 Teil problematischem Konsumverhalten. Aufgrund des illegalen Status im
89 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist Cannabis nur auf einem unregulierten
90 Schwarzmarkt verfügbar. Auf diesen auch in Sachsen umfänglich vorhandenen
91 Schwarzmarkt greifen auch Kinder und Jugendliche zu. Die rechtlichen
92 Möglichkeiten des Jugendschutzes können auf diesem Markt kaum Wirkung entfalten.

93 Zudem werden jährlich in Sachsen 150 bis 500 Kinder mit Schäden aufgrund von
94 Alkoholkonsum geboren. Besorgniserregend ist auch die deutliche Zunahme der
95 Fälle der durch Drogenmissbrauch geschädigten Neugeborenen.

96 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 97 • die konsequente Durchsetzung von Altersbeschränkungen bei allen legalen
98 Drogen, umfassende Werbeverbote und wirksame Sanktionierung bei Abgabe an
99 Minderjährige;
- 100 • die Kommunen bei der personellen Absicherung von Jugendschutzkontrollen
101 unterstützen;
- 102 • eine gezielte Entkriminalisierung junger Menschen, die konsumieren, um
103 schädliche sekundäre Konsumfolgen zu reduzieren;
- 104 • jungen Menschen mit problematischem Konsumverhalten möglichst früh
105 effektive Hilfen und einen uneingeschränkten Zugang zu Beratung und
106 Behandlung ermöglichen;
- 107 • die Erlangung der Kontrolle des Staates über den Cannabismarkt durch ein
108 Bundesgesetz (Cannabiskontrollgesetz), um die Rahmenbedingungen für
109 Produktion und Handel so zu gestalten, dass der Kinder- und Jugendschutz
110 konsequent umgesetzt werden kann (Abgabeverbot, Werbeverbote, Abstand zu
111 Jugend- und Bildungseinrichtungen etc.);
- 112 • Kinder besser vor den schwerwiegenden Folgen des Alkohol- und
113 Drogenkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit schützen;
- 114 • die Entwicklung eines wissenschaftlich abgesicherten Konzeptes zur
115 Erkennung und Behandlung insbesondere von durch Crystal geschädigter
116 Säuglinge und Kinder mit sozialpädiatrischer Versorgung und Nachsorge bis
117 mindestens zum Ende der Grundschulzeit;
- 118 • den Aufbau nach-stationärer Behandlungs- und Hilfsangebote für die Kinder,
119 die durch Kinderschutzgruppen an allen sächsischen Krankenhäusern
120 vermittelt werden.

121 3. Bedarfsgerechte Suchtberatung und -behandlung in allen Regionen Sachsens

122 Abhängigkeitskranke Menschen und Menschen mit riskantem Drogengebrauch brauchen
123 Akzeptanz für ihre Erkrankung und Hilfe. Die Landkreise und kreisfreien Städte
124 sind zum Teil stark mit den Folgen von legalem und illegalem Drogenkonsum
125 belastet. Sie benötigen Unterstützung durch die sächsische Staatsregierung. Eine

126 gute Gesundheitsversorgung von Abhängigen, aufeinander abgestimmte
127 Beratungsangebote sowie bedarfsgerechte ambulante und stationäre Hilfsangebote
128 müssen in allen Regionen entsprechend der Bedarfe und in hoher Qualität
129 vorhanden sein.

130 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 131 • die Förderung des Freistaates im Bereich der Suchthilfe so gestalten und
132 ausstatten, dass eine leistungsfähige, differenzierte Versorgungsstruktur
133 in der Suchtkrankenhilfe kontinuierlich sichergestellt werden kann sowie
134 Versorgungsdichte, Versorgungsqualität und Qualifikation des Personals als
135 Förderkriterien festgelegt werden;
- 136 • mehr Therapieangebote für Eltern, in denen auch Kinder jeden Alters mit
137 aufgenommen werden können, um den Familienerhalt zu stärken;
- 138 • mehr Projekte über Landesmittel finanzieren, die sich mit dem Thema „Sucht
139 im Alter“ auseinandersetzen und neue niedrigschwellige Hilfen anbieten;
- 140 • die zeitlichen Lücken zwischen stationärer Entgiftung und Langzeittherapie
141 mit geeigneten Projekten schließen, um Rückfälle zu vermeiden;
- 142 • stationäre Suchtherapiestationen in weiteren Justizvollzugsanstalten,
143 insbesondere im Frauenvollzug der Justizvollzugsanstalt Chemnitz
144 einrichten;
- 145 • die Stellenausstattung der externen Suchtberatung in den
146 Justizvollzugsanstalten bedarfsgerecht erhöhen;
- 147 • Gemeinsam mit der Landesärztekammer auf eine bedarfsgerechte und
148 flächendeckende Ausweitung der Substitutionsgestützten Behandlung von
149 schwerstabhängigen Drogenkonsumenten hinzuwirken und diese auf geeignete
150 Weise zu fördern. Über die klassische Substitutionstherapie bei Heroin
151 hinaus ist eine Substitution anderer Substanzen, insbesondere von Crystal
152 Meth im Sinne einer ärztlich begleiteten Abgabe in kontrollierter Qualität
153 an Schwerstabhängige zu erproben;
154 die Förderung der Crystal-Suchthilfeprojekte, die seit 2015 mit
155 Landesmitteln unterstützt werden, im Landeshaushalt verstetigen.

156 4. Regulierung und Entkriminalisierung von Cannabiskonsum auf Bundes- und
157 Landesebene vorantreiben

158 Drogenkonsument*innen zu verfolgen, bindet Personal bei Polizei,
159 Staatsanwaltschaften, Gerichten und im Justizvollzug, welches nicht ausreichend
160 vorhanden ist. Erschwerend kommen die von Bundesland zu Bundesland
161 unterschiedlichen Obergrenzen für den straffreien Eigenbedarf von Cannabis
162 hinzu. Für viele Konsument*innen hat Strafverfolgung schlimme Folgen und bewirkt
163 oft wenig – im Gegenteil. Bei jungen Menschen kann dies den Einstieg in den
164 Teufelskreis einer kriminellen Karriere befördern. Viele mit dem illegalen
165 Drogengebrauch verbundene gesundheitliche Risiken sind Folgen der
166 Kriminalisierung und nicht der jeweiligen Substanzen: Verunreinigte, mehrfach
167 benutzte Spritzen übertragen Infektionen. Dealer*innen mischen unter die Drogen
168 alle möglichen schädlichen Substanzen, um mehr Geld zu verdienen.

169 Nicht zuletzt führt die Unterbringung von kriminalisierten, suchtkranken
170 Menschen im Justizvollzug häufig zur Verschlechterung der persönlichen
171 Lebenssituation und in Folge zu einer Verstärkung der Abhängigkeitserkrankung.

172 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen,

- 173 • dass psychoaktive Substanzen nach ihren gesundheitlichen Risiken reguliert
174 werden;
- 175 • dass die Entkriminalisierung des Besitzes zum Eigenkonsum und die
176 Schaffung von weiteren Alternativen zur Straftat bei anderen
177 Betäubungsmitteldelikten vorangebracht werden;
- 178 • dass auf Bundesebene die Voraussetzungen für einen umfassenden Kinder- und
179 Jugendschutzsowie für Verbraucherschutz (Produktsicherheit,
180 Produktqualität, Senkung zusätzlicher Gesundheitsrisiken) mit einem
181 Cannabis-Kontrollgesetz geschaffen werden;
- 182 • dass – solange die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für eine
183 kontrollierte Regulierung der Abgabe von Cannabis nicht vorliegen – in
184 Sachsen der straffreie Eigengebrauch von Cannabis gemäß § 31a BtMG wie in
185 Berlin bei maximal 15 Gramm festgesetzt wird, um Konsument*innen, Polizei
186 und Justiz von Ermittlung und Strafverfolgung zu entlasten;
- 187 • dass Konsument*innen die Möglichkeiten erhalten, psychoaktive Substanzen
188 anonym auf gefährliche Inhaltsstoffe oder Beimengungen kontrollieren zu
189 lassen („Drug-Checking“), um die gesundheitlichen Risiken dieser
190 Substanzen einzuschränken sowie Vergiftungen oder Überdosierungen zu
191 reduzieren.

192 5. Unterstützung der Polizeidirektionen im Kampf gegen Herstellung und Handel
193 von synthetischen Drogen

194 Die Vielfalt und ständige Veränderung bei der Herstellung synthetischer Drogen,
195 der grenzüberschreitende Handel sowie neue Handelswege über das Internet stellen
196 die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Durch den
197 verantwortungslosen Personalabbau der vergangenen Jahre stehen in den
198 sächsischen Polizeidirektionen aber zu wenig Beamt*innen zur Verfügung, um
199 insbesondere der Ausbreitung der organisierten Drogenkriminalität
200 entgegenzuwirken. Sporadische Komplexkontrollen auf öffentlichen Plätzen
201 bekämpfen die Drahtzieher im Hintergrund und die Drogenlabore kaum. Sie führen
202 lediglich zur Verdrängung der Drogenkriminalität in andere Bereiche. Notwendig
203 ist vielmehr eine kompetente, personell und technisch ausreichend ausgestattete
204 Polizei.

205 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 206 • eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizei bei der Sucht- und
207 Drogenprävention unter Berücksichtigung der Ursachen und Grundlagen von
208 Abhängigkeitserkrankungen;
- 209 • den Einstellungskorridor bei der Polizei weiter erhöhen, so dass durch den
210 Einsatz von mehr, gut ausgebildeten und spezialisierten Beamt*innen die
211 Präventions-, Kontroll- und Ermittlungstätigkeit ausgebaut werden kann;
- 212 • die persönliche Präsenz von für Bürger*innen sicht- und ansprechbare
213 Beamt*innen im öffentlichen Raum erhöhen, um den Drogenhandel einzudämmen;
- 214 • die technische Ausstattung der Polizei verbessern, insbesondere durch die
215 Anschaffung weiterer mobiler Analysegeräte zum schnellen Drogenscreening;
- 216 • die Fortschreibung der polizeilichen „Bekämpfungskonzeption Crystal“ und
217 die Erstellung eines umfassenden Lagebildes mindestens aller zwei Jahre;
- 218 • die bessere Zusammenarbeit der Polizei- mit den Zollbehörden sowie mit den
219 benachbarten Ländern bzw. Bundesländern bei der Kriminalitätsbekämpfung.

220 6. Schadensminderung und Überlebenshilfe

221 In Sachsen leben in, aber auch außerhalb der großstädtischen Ballungszentren
222 suchtmittelmissbrauchende und -abhängige Menschen, die sich in komplexen
223 sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen (z.B. andauernde Wohnungslosigkeit,
224 psychische Erkrankungen, Existenzkrisen etc.) befinden. Es sind Menschen, die
225 keine eindeutige Motivation zur Änderung des Konsumverhaltens haben und/oder von
226 Hilfesystemen kaum noch erreicht werden. Eine humane Drogen- und Suchtpolitik
227 darf diese Menschen und ihre Probleme nicht ignorieren. Sie brauchen
228 niederschwellige, vorurteilsfreie und akzeptierende Angebote der
229 Schadensminderung und Überlebenshilfe.

230 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 231 • Akuthilfen und konkrete lebenspraktische Hilfen (Ernährungs- und
232 Hygieneangebote, Notschlafstellen, Kontaktläden, Straßensozialarbeit,
233 medizinische/ärztlichen Hilfen etc.) ohne unbedingtem Beharren auf
234 Konsumfreiheit gewährleisten mit dem Ziel, die psychischen, körperlichen
235 oder sozialen Schäden zu mindern, eine Stabilisierung zu erreichen,
236 Überleben zu sichern und die Mortalität senken;
- 237 • auch für diese Menschen einen leichten Zugang zu weiterführenden
238 Hilfeangeboten und eine Anbindung an das Suchthilfesystem durch

- 239 ausgebildetes Personal aufrecht und damit einen Ausstieg aus dem
240 Substanzkonsum offen halten;
- 241 • bestmögliche Beratung zu den Risiken der konsumierten Substanz für
242 Abhängige, die ihren Konsum nicht dauerhaft beenden können;
- 243 • Infektionsprophylaxe durch Möglichkeiten des Zugangs zu sauberen
244 Spritzen/Spritzentausch in Verbindung mit Beratung, um
245 Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis zu reduzieren;
- 246 • die Einrichtung sogenannter Drogenkonsumräume durch eine entsprechende
247 Rechtsverordnung auf Landesebene ermöglichen. Die entsprechenden Kommunen
248 sollen durch den Freistaat bei der Konzeption und Einrichtung von
249 Drogenkonsumräumen einschließlich ergänzender Suchthilfe- und
250 Substitutionsangebote begleitet und finanziell unterstützt werden.